

Vorlagen-Nr.: BV/0079/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 23.02.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Hagededt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	08.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	14.03.2017	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Friesland;
hier: Vorstellung der Entwurfsfassung der Fortschreibung**

Sachverhalt:

Der Landkreis Friesland beabsichtigt die Fortschreibung des bestehenden Landschaftsrahmenplanes. Hierzu wurden der Stadt Jever am 17.06.2015 ein umfangreicher Vorentwurf sowie zahlreiche Karten zur Stellungnahme übersandt.

Auswirkungen dieses Landschaftsrahmenplanes beziehen sich insbesondere auf die gemeindliche Bauleitplanung, bei der seine Belange zu beachten sind

Es besteht zwar die Möglichkeit der Abwägung; Abweichungen von Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes erfordern zum Teil jedoch einen erheblichen Aufwand, wie z. B. ergänzende Gutachten, zusätzliche Stellungnahmen usw..

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes umfasst neben einer Erläuterung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft, dem Zielkonzept auch umfangreichste Aussagen zur Umsetzung des Zielkonzeptes.

Die Zustandserfassung, die ohne Abstimmung mit der Stadt im Vorfeld durchgeführt wurde, bezieht sich auf die Arten der Biotope, das Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie Klima und Luft, wobei sich die letztgenannten Belange in den Umweltberichten der gemeindlichen Bauleitplanung wiederfinden.

Für die Zustandserfassung werden alle ermittelten Daten zu den o.g. Belangen (z.B. Wälder, Gebüsch und Gehölze, Meer, Fließgewässer, Hoch- und Übergangsmoore, Tierarten usw.) dargestellt.

Im Rahmen der Unterlagen wird auch darauf hingewiesen, dass eine Integration der Aussagen des Landschaftsrahmenplanes in die Gesamtplanung des regionalen Raumordnungsprogramms zur verbindlichen Festsetzung erfolgen kann.

Dies führt dazu, dass diese Vorgaben dann bei allen städtischen Bauleitplanungen Berücksichtigung finden müssen, zumindest bei Betroffenheit des Landschaftsrahmenplanes aber eine Abwägung erfolgen muss.

Auf Grund des vorgenannten Umfangs wurde dem Landkreis Friesland mit Schreiben der Stadt Jever vom 19.11.2015 mitgeteilt, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorstellung im zuständigen Ausschuss der Stadt Jever erfolgen kann.

Daher wurde im Vorfeld vereinbart, dass die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes durch den Landkreis Friesland dann vorgestellt wird, sobald die erste Überarbeitung des Vorentwurfes vorliegt.

Diese liegt seit November 2016 dem Landkreis vor. Es wurde daraufhin mit dem Landkreis vereinbart, dass die Vorstellung des Entwurfs der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes im März 2017 erfolgt. Gleichzeitig soll die Abwägung der Stellungnahme der Stadt vom 19.11.2015 vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Jever behält sich vor, dazu eine gesonderte Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

- **Stellungnahme der Stadt Jever vom 19.11.2015**